

Antrag

der Abgeordneten Thomas Lutze, Sören Pellmann, Dr. André Hahn, Dr. Gesine Löttsch, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, Christian Görke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Menschen mit Behinderungen umfassende Teilhabe ermöglichen – Barrierefreien Tourismus konsequent fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tourismus ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, der Gesundheit, der Bildung und des Wohlfühlens der Menschen sowie des friedlichen Zusammenlebens. Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) innerstaatliches Recht. Damit haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe auch am Tourismus zu ermöglichen (Artikel 30 UN-BRK). Das ist derzeit in Deutschland angesichts zahlreicher Barrieren in der gesamten touristischen Infrastruktur nur sehr eingeschränkt der Fall.

Dabei geht es um touristische Angebote über die gesamte Breite des Tourismus, von Erholungsreisen über Gesundheitstourismus, Kulturtourismus, Sporttourismus, um private Reisen ebenso wie um Geschäftsreisen und Reisen im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement, um Reisen in die nähere Umgebung wie auch um Reisen in die Ferne. Diesbezügliche Defizite und Probleme werden im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021 im Kapitel 9 Freizeit, Kultur und Sport ausführlich dargestellt (Drucksache 19/27890).

Barrierefreiheit (im Sinne von Artikel 9 der UN-BRK) in der gesamten Servicekette ist eine entscheidende Voraussetzung. Dabei ist Barrierefreiheit im Tourismus ein Komfort- und Qualitätsmerkmal, von dem nicht nur Reisende mit Behinderungen, Personen mit Pflegebedarf sowie deren Angehörige, sondern auch chronisch erkrankte Menschen, ältere Menschen und Familien mit Kindern, insgesamt alle, profitieren. Deshalb müssen nicht nur die UN-BRK, sondern alle bestehenden gesetzlichen Regelungen und Normvorgaben zu dieser Thematik auf allen Entscheidungsebenen mit Konsequenz umgesetzt werden.

Von Bund und Ländern gab es in den vergangenen Jahren bereits mehrere Initiativen, um den barrierefreien Tourismus zu entwickeln. Tatsache ist, dass kaum Fortschritte in der Sache selbst zu verzeichnen sind. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in der Nationalen Tourismusstrategie der Bundesregierung sowie in den „Eckpunkten für die Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ (Drucksache 20/4977) das Thema des barrierefreien Tourismus enthalten ist. Der Bundestag erwartet, dass es nicht bei Überschriften bzw. Allgemeinplätzen bleibt und dass Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv in die weitere Entwicklung und Umsetzung der Strategie sowie den dafür gebildeten Gremien einbezogen werden.

Ein zentrales Element für die Gewährleistung einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist das Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (RfA). Detaillierte und verlässliche Informationen über die Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren sind eine entscheidende Voraussetzung, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die Entscheidung zu ermöglichen, welche der touristischen Einrichtungen für sie uneingeschränkt, eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzbar sind. Dieses 2011 gestartete und vom Bund geförderte Projekt unter Trägerschaft des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung und Weiterentwicklung, denn mit nur rund 2.500 zertifizierten Objekten bei rund 650.000 bestehenden tourismusrelevanten Angeboten wird das Ziel, umfassend über Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren zu informieren, nicht erreicht.

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) hat mit seinem Positionspapier zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ vom 27. April 2023 richtungweisende Forderungen und Empfehlungen zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus vorgelegt, die der Deutsche Bundestag gern in seiner weiteren Arbeit berücksichtigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Schaffung von Barrierefreiheit im Tourismus als einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu verstehen, der auf allen politischen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – umgesetzt werden muss. Dazu ist eine entsprechende bundesweite Koordinierung durch das für den Tourismus zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu gewährleisten, ebenso die Einbindung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände, u. a. durch deren Mitgliedschaft im „Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz“ (Tourismusbeirat);
2. auf Grundlage ihrer Nationalen Tourismusstrategie einen koordinierten Masterplan für barrierefreien Tourismus in Zusammenarbeit mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Tourismuswirtschaft aufzustellen und konkrete Umsetzungsschritte festzulegen;
3. kurzfristig ein Konzept zur Fortführung und Weiterentwicklung des Informations- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ (RfA) vorzulegen, mit dem die künftige Trägerschaft, die dauerhafte Finanzierung sowie die Sicherung der Beteiligung der Länder, der Tourismuswirtschaft und der Behindertenverbände gewährleistet werden. Zentrale Ziele sind dabei,
 - schrittweise möglichst alle tourismusrelevanten Objekte in dieses System einzu beziehen, also RfA dauerhaft und flächendeckend zu etablieren,
 - hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem alle Betreiber von tourismusrelevanten Objekten in der gesamten Servicekette verpflichtet werden, über den Status der Barrierefreiheit auf Grundlage des RfA-Systems zu informieren,

- dahingehend zu wirken, dass Informationen über den Status der Barrierefreiheit auf Grundlage des RfA-Systems von der gesamten öffentlichen Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen (also auch in Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, für die Öffentlichkeit bestimmten Verwaltungsgebäude usw.) zur Verfügung stehen;
4. die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ebenso wie das Kompetenzzentrum Tourismus kompetente Ansprechpartner:innen für das Thema barrierefreier Tourismus werden;
 5. einen Gesetzentwurf vorzulegen und die derzeitigen Möglichkeiten zu nutzen, um die Schaffung von Barrierefreiheit im Bestand und die Verhinderung des Entstehens neuer Barrieren im Neubau voranzutreiben. Dazu gehören u. a.
 - a) ein lückenloser Schutz vor Diskriminierung, die Verzahnung und Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG). Dazu gehören ebenso die Schaffung von Barrierefreiheit im gesamten Personenverkehr und bundesweit einheitliche Regelungen zur Mitnahme von Begleitpersonen, klare gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit im Bundesbaurecht und in den Landesbauordnungen sowie die Förderung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus;
 - b) Barrierefreiheit verbindlich in die Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen und Konzessionsvergaben des Bundes aufzunehmen und auf die Länder hinzuwirken, Gleiches zu tun. Fehlende Barrierefreiheit muss zu einem Ausschlusskriterium für Fördermittel des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union werden;
 - c) bei der KfW für den barrierefreien Umbau von gastronomischen und touristischen Einrichtungen Zuschussprogramme aufzulegen und finanziell zu unterstützen;
 - d) Reisebüros und -veranstalter:innen dazu anzuhalten, ihre Dienstleistungen barrierefrei anzubieten;
 6. die Entwicklung digitaler Anwendungen, die den barrierefreien Zugang zu allen Informationen sowie eine barrierefreie Handhabung garantieren, zu fördern. Beispiel hierfür können sein: barrierefreie Apps und Webseiten, digitale Besuchermanagementsysteme sowie digitale Kommunikationsunterstützungen wie zum Beispiel Avatare oder Speech-to-Text-Lösungen. Auch individuelle Ansprüche der Reisenden müssen Beachtung finden sowie auf Nachfrage hin barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss klar sein, dass analoge Angebote weiterhin zur Verfügung stehen müssen. Rein digitale Lösungen schließen insbesondere ältere Menschen aus und sollten von analogen Komplementärangeboten flankiert werden;
 7. sich dafür einzusetzen, dass das Thema barrierefreier Tourismus verpflichtend in die akademische Ausbildung der tourismusrelevanten Studiengänge sowie die Ausbildungsprogramme der Hotelfachschulen aufgenommen wird. Notwendig ist weiterhin die Aus- und Weiterbildung für das Personal einschl. des Managements touristischer Anbieter:innen des barrierefreien Tourismus. Dabei soll es sowohl um das Verständnis für die baulichen und kommunikativen Anforderungen eines barrierefreien Tourismus als auch um den Umgang mit behinderten Gästen und deren Begleiter:innen gehen. Es sollte zudem Schulungsmöglichkeiten geben, die deutlich machen, dass in einzelnen Fällen digitale Lösungen zum Abbau von Barrieren beitragen können. Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sollten als kompetente Sachverständige einbezogen werden;

8. im gemeinsamen Dialog mit der Tourismusbranche mehr Initiativen zu ergreifen, um im größeren Umfang Menschen mit Behinderungen in der Tourismuswirtschaft eine Ausbildung und Gute Arbeit (auf dem ersten Arbeitsmarkt) zu ermöglichen;
9. angesichts der nicht mehr aktuellen Daten der im Herbst 2008 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (heute BMWK) erstellten und veröffentlichten Studie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ sowie der für die EU erarbeiteten Studie von 2014 „Wirtschaftliche Auswirkungen und Reismuster des barrierefreien Tourismus in Europa“ eine neue Studie in Auftrag zu geben;
10. sich für die Einführung eines Europäischen Behindertenausweises unter Beachtung der Positionen des DBR (siehe Positionspapier vom 30. Januar 2023) zu engagieren;
11. der Sensibilisierung für Barrierefreiheit im Tourismus, dem nationalen wie auch dem internationalen Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen sowie der Förderung und Unterstützung aller Initiator:innen grundsätzlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hierzu gehört auch, den Tag des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismus Börse (ITB) in Berlin weiterhin zu fördern und mit dem Ziel größerer Ausstrahlung und Sichtbarkeit fortzuentwickeln.

Berlin, den 4. Juli 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion